

Amtsblatt

des Landkreises Südliche Weinstraße



Jahrgang
2021

Nummer
7

Datum
04.02.2021

INHALT

**Öffentliche Bekanntmachung über den Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes;
hier: Ermittlung kaufinteressierter Landwirte**

Seite 18

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**über den Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes;
hier: Ermittlung kaufinteressierter Landwirte**

- Bekanntmachung vom 04.02.2021 -

Über die Genehmigung der Veräußerung der nachstehend aufgeführten landwirtschaftlichen Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung Dierbach Flurstücks-Nr. 2234

- Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche (Weinberg)
- Lage: „In der langen Laube“ Größe: 0,1820 ha

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in Landau innerhalb von 10 Tagen nach der Bekanntmachung **s c h r i f t l i c h** mitzuteilen.

Hinweis: Für den Fristbeginn ist die Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße maßgebend. Nicht das Erscheinen in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden. Siehe auf der Homepage des Landkreises Südliche Weinstraße, www.suedliche-weinstrasse.de unter - Aktuelles Amtsblatt -.

Landau i. d. Pf., den 01.02.2021
KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE
- Untere Landwirtschaftsbehörde -
gez. Theis

- 18 -

HERAUSGEBER: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau

Einzelausgabe kostenfrei
Telefon: 06341 940-901
Telefax: 06341 940-7901

www.suedliche-weinstrasse.de

E-Mail: amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de